

Landesverband Sachsen des Bundesverbandes Landschaftsschutz (BLS) e.V.
Muldentälstr. 61, 09623 Rechenberg-Bienenmühle

Datum: 11.05.2016

Vorgangsnummer: 2016-05-008

Ansprechpartner: Michael Eilenberger

Telefon: 0174 - 4608078

Telefax: 037327-83367

E-Mail: Landschaftsschutz-Sachsen@gmx.de

Internet: www.sachsen-gegenwind.de

An den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen
Herrn Stanislaw Tillich
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1

01095 Dresden

Bitte vertreten Sie Sachsen, nicht die Windkraftlobby

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident

der Presse entnehmen wir, dass am 12. Mai 2016 ein Bund-Länder-Gespräch zur Reform des Erneuerbare Energien Gesetzes ansteht. Insbesondere soll es um Ausbauziele für die Windkraft an Land gehen. Im Hinblick auf diese Gespräche möchten wir Ihnen und den Personen, die Sie ggf. vertreten, Folgendes wissen lassen:

Es entspricht dem wohlverstandenen Interesse des Freistaates Sachsen, den auf Bestandswahrung zielenden Bestrebungen der Windkraftindustrie nicht nachzugeben und die ökonomische = ökologische Vernunft zu stärken:

Die unabhängige Wissenschaft¹ weist seit Jahren darauf hin, dass die auf 20 Jahre gewährten Preis- und Absatzgarantien für „Ökostrom“ erhebliche ökonomische Verwerfungen, aber zunehmend auch technische Probleme und ökologische Schäden hervorrufen:

Der alles dominierende rasante Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten ist maßgeblich für die Probleme der Umsetzung der Energiewende.

Die Kosten für diese klimapolitisch wirkungslose Förderung belasten die Stromverbraucher als reine Zusatzkosten.

Hier wird zu Lasten des Gemeinwohls das Motto „je mehr und je schneller, desto besser“ verfolgt.

urteilte der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage bereits 2012. Die Wirtschaftsweisen behielten Recht:

Der Zubau an Windkraft- und Solarkapazitäten verursacht die inzwischen allfällig bekannten technischen und wirtschaftlichen Verwerfungen. Kernproblem ist die Volatilität, die einen Anstieg der zufälligen Leistungsschwankungen und -spitzen bewirkt. In der Summe verhält sich

¹ Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage, die Monopolkommission, die wissenschaftlichen Beiräte von Finanz- und Wirtschaftsministerium, die Expertenkommission Forschung und Innovation des Bundestages u.v.m.


die Wind- und Solar-Stromproduktion ungefähr so, als würde man die die Erzeugungsleistung von 35 Großkraftwerken im täglichen Rhythmus auswürfeln. Für Schwankungen in dieser Größenordnung ist unsere Stromversorgung nicht ausgelegt. Die von der Windkraftlobby verbreitete und im BMWi aufgegriffene Behauptung von der „Glättung der Stromerzeugung durch Ausbau in der Fläche“ ist durch Fakten und eindeutige Mathematik inzwischen widerlegt.

Als Folge der volatilen Stromerzeugung wurden im Jahr 2015 nicht weniger als 4.700 GWh Überschussstrom gegen eine Entsorgungsgebühr von 45 Mio. € im Ausland verklappt. Im letzten Jahr wurden mehr als 200 Mio. € für abgeregelten Strom bezahlt, Strom, der hätte produziert werden können (!). Die Netzbetreiber haben 1 Mrd. € aufgewendet, um das Stromnetz vor dem Blackout zu bewahren und unsere elektrischen Nachbarn bauen für 200 Mio. € (auf unsere Kosten) an den Grenzen Stromsperrern ein, um die eigenen Stromnetze zu schützen. Dieses System subventionieren wir jährlich mit 24 Mrd. € – für Strom, der dann 1,5 Mrd. € an den Strombörsen wert ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie:

Bitte orientieren Sie sich an den in beiliegender Stellungnahme der Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT. hergeleiteten Empfehlungen. Diese werden von den in 52 Bürgerinitiativen engagierten und im Sächsischen Landesverband organisierten Bürgern vollständig geteilt. Bitte machen Sie die Interessen Sachsens und der hier lebenden Menschen geltend. Das Partikularinteresse der Windkraftindustrie ist lautstark genug.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Michael Eilenberger

Vorsitzender des Bundesverbandes Landschaftsschutz e.V.
Mitglied im Energiebeirat des Freistaates Sachsen

Anlage:

VERNUNFTKRAFT.-Stellungnahme-zum-Referentenentwurf-EEG-2016-2.pdf